



GEWERBE OLTEN

**Gewerbe Olten-Messezelt**

**29. September - 2. Oktober 2017  
an der MIO Messe in Olten**

# Ausstellermappe 2017

# DIE MESSE

## Gewerbe Olten-Messezelt

Während der MIO-Messe in Olten vom 29. September bis 2. Oktober 2017 erhalten erstmals die Mitglieder von Gewerbe Olten die Möglichkeit, im eigens für sie vorgesehenen GO-Messezelt ihre vielfältigen Dienstleistungen, Angebote und Informationen einem breiten Publikum zu präsentieren.

Melden Sie sich an und profitieren Sie von einer exklusiven Networking-Plattform an der MIO in einem modernen Zelt und mit gleichgesinnten Unternehmern.

Anbei finden Sie detaillierte Informationen zum Messezelt. Für weitere Fragen steht Ihnen Mike Zettel gerne zur Verfügung.

**Adresse:**

Gewerbe Olten  
Sekretariat  
Frohburgstrasse 4  
4600 Olten

[www.gewerbeolten.ch](http://www.gewerbeolten.ch)

**Kontakt:**

Kein Ding GmbH  
Mike Zettel  
Industriestrasse 48, 4657 Dulliken  
+41 62 212 33 55

[mike.zettel@keinding.ch](mailto:mike.zettel@keinding.ch)  
[www.keinding.ch](http://www.keinding.ch)



# ORT

## Wenn zwei sich treffen, dann am besten in der Mitte.

Genau deshalb ist Olten der ideale Standort für eine Messe im Mittelland. Olten ist mit den öffentlichen Verkehrsmitteln und auch mit dem Auto via Autobahn schnell und einfach zu erreichen, weil sich hier die grossen Verkehrsachsen der Schweiz kreuzen.

## Das Gewerbe Olten-Messezelt, integriert an der Messe in Olten

Vom 29. September bis 2. Oktober findet im Bifangquartier die 72. Gewerbe und Publikumsmesse „Messe in Olten“, kurz MIO, statt. Die Messe zählt zu den grössten Freiluftmessen im Mittelland und registriert während vier Tagen ca. 75'000 Besucher im Durchlauf.

## Das Gewerbe Olten-Messezelt

Während der MIO findet die GO-Messe in einem eigenen Messezelt statt.



Auszug aus dem MIO Fotoarchiv



# RÜCKBLICK MIO 2016

## MIO Messe in Olten 2016

Die Messeleitung der Gewerbe- und Publikumsmesse Messe in Olten, welche vom 30. September bis 3. Oktober im Bifangquartier stattfand, zieht eine positive Bilanz.

Auch an der 71. Ausgabe konnte die Messe am Erfolg der letzten drei Jahre anknüpfen. Der Freitag, der heuer schon zum dritten Mal den früheren Messestart einläutete, durfte gegenüber den letzten zwei Jahren, wie beabsichtigt, noch mehr Besucher zählen. Obwohl Petrus das Wetter am Samstag nicht wie gewünscht geliefert hat, strömten trotz leichten Regens viele Besucher aufs Messegelände. Der Sonntag bewies sich erneut als beliebtester Tag und am traditionellen MIO-Montag konnte sogar ein Anstieg der Messebesucher verzeichnet werden.

Sehr grosser Beliebtheit erfreute sich der Auftritt der Gastregion Appenzellerland, welche sich von ihrer besten Seite zeigte. Die Erweiterung der Aktivitäten für Kinder, die erhöhte Messe-Werbepresenz im Vorfeld sowie die grössere Zahl an Aussteller und Produktemix blieben bei den Besuchern nicht unbemerkt. Der FunRace mit den Fahrendebierkisten.ch neben der Bifangwiese kam so gut an, dass der Aufbau einer geplanten Fun- und Erlebniszone an der MIO noch stärker ins Auge gefasst wird. Nach den positiven Rückmeldungen der ersten Zusatzmesse „VIVA die Seniorenmesse“, deren Aussteller in einem eigenen Zelt an der Engelbergstrasse ihre Dienstleistungen zeigten, ist eine leicht angepasste zweite Ausgabe an der nächsten MIO bereits in Planung.

Die 71. Ausgabe lockte nach Hochrechnungen ca. 78`000 Besucher im Durchlauf an.



# ZAHLEN UND FAKTEN

## Die Zahlen und Fakten der MIO

Wurden durch Umfragen in den Jahren 2015 / 2016 gesammelt und ausgewertet.

Messe Fläche	Aussteller	Besucher
10 592 qm (ohne Bifangwiese / Fun Zone)	Gewerbe 52 % Sonstiges 32 % Gastronomie 16 %	ca 78'000 im Durchlauf

Herkunft der Besucher		Altersstruktur		Beucherstruktur	
Solothurn	37 %	über 60 Jahre	29 %	Erwärbstätige	65 %
Aargau	30 %	41 bis 60 Jahre	34 %	Paare	38 %
Basel Land	13 %	21 bis 40 Jahre	32 %	Fam. mit Kindern	31 %
Basel Stadt	07 %	bis 20 Jahre	05 %	Singles	22 %
Bern	03 %				
Zürich	02 %				
Luzern	03 %				
Westschweiz	01 %				
Ostschweiz	01 %				

Besuch in Begleitung von		Wohnsituation Besucher		Interesse Besucher	
Partner / Ehepartner	31 %	Mieter Wohnung	45 %	Allg. Angebot / Produkt	40 %
Familie	20 %	Mieter Haus	14 %	- ohne spezielle Absicht, allgemeines Interesse	
Freunde / Bekannte	18 %	Eigentümer Wohnung	11 %	Spez. Angebot / Produkt	22 %
Kinder	11 %	Eigentümer Haus	30 %	- Absicht auf bestimmtes Produkt / Angebot)	
Arbeitskollegen	06 %			Gastronomie	38 %
				- Essen und Trinken	

## ZIEL GRUPPE

Die GO-Messe richtet sich an Personen, welche sich über das ansässige Gewerbe und ihre vielfältigen Angebote informieren wollen. Sie soll zudem eine Plattform für networkorientierte Personen und Unternehmer sein.

## ÖFFNUNGS ZEITEN

### Die Messe ist wie folgt geöffnet:

Freitag	29. September 2017	17 bis 22 Uhr
Samstag	30. September 2017	12 bis 22 Uhr
Sonntag	01. Oktober 2017	12 bis 20 Uhr
Montag	02. Oktober 2017	12 bis 20 Uhr

Aufbau / Einrichten	Ab Freitag von 8 Uhr - 16 Uhr
Abbau	Am Montag nach Messeschluss ab 20 Uhr

# WERBUNG

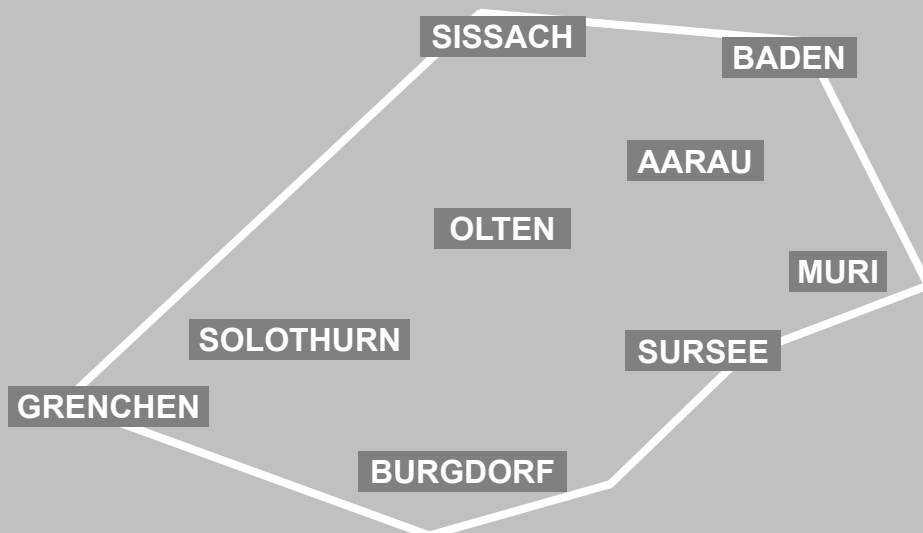
Mit aufeinander abgestimmten Kommunikationsmassnahmen vor, während und nach der Messe gewährleisten wir eine hohe mediale Aufmerksamkeit.

Wie wir das machen?

- Radio Werbung auf Radio 32
- Plakatwerbung, Strassen-Banner
- Anzeigenwerbung in Tages- und Wochenzeitungen etc.
- Pressearbeit in Tages- und Fachpresse
- Internetpräsenz und Internetwerbung
- Direktmailings
- Veranstaltungshinweise auf diversen Plattformen

Die GO-Messe wird auch über die Werbekanäle der MIO publiziert.

## WERBEGEBIET



# STAND PLATZ

Durch einheitliche Standmodule, welche die Oltner Firma Zysset Messebau AG liefert und aufbaut, erscheint die Messe in einem einheitlichen Licht.

## Die Grund-Standausstattung ist wie folgt:

- Systembau 3 m Länge x 3 m Tiefe x 2.5 m Höhe mit weissen Wänden
- Blende mit Firmenname weiss
- Boden aus Teppichplatten anthrazit
- Aluzargen als Decke mit Beleuchtungspots und Stromanschlüssen
- Eine Theke in weiss (1 m x 1 m x 50 cm)

## Folgende Ausbaumöglichkeiten (gegen Aufpreis):

- Standverlängerung in der Breite (je 1 m)
- Kabine 1 m x 1 m mit Eingang/Vorhang
- Theke in weiss, Barhocker und Stehtisch, Sockelvitrine, Kühlschrank etc.

Weitere Informationen finden Sie auf dem Anmeldeformular und erhalten Sie nach Anmeldung via Gestaltungsformular.





# DAS ZELT

Das GO-Messezelt weist je nach Ausstelleranzahl eine Länge von min. 36 m bis über 60 m und einer Tiefe von 5 m auf. Das Zelt ist unter anderem mit einem Holzboden, einer Fensterfront seitens Besucherstrom (welche komplett geöffnet werden kann) und mit Messeständen ausgestattet.

Der Standort des Zeltes wird voraussichtlich am oberen Teil der alten Aarauerstrasse liegen.

\* Foto nicht korrekt! Das Zelt auf dem Foto hat eine Höhe von 2.25m und nicht 3m am tiefsten Punkt und ist ohne Fenster Blachen.





**PREIS**

**Ein Standplatz mit Grundausstattung 3 m x 3 m (Breite x Länge) kostet CHF 2'365.- exkl. MwSt.**

Im Preis inbegriffen sind zudem:

- Stromanschluss 230V
- Abfallentsorgung
- Werbung auf allen Werbeträgern
- Ausstellerkurzprofil auf der Internetseite von Gewerbe Olten und auf [mio-olten.ch](http://mio-olten.ch)

Die Preise entnehmen Sie bitte dem Anmeldeformular. Preise für weitere Ausbaumöglichkeiten folgen nach der Anmeldung via Stand-Gestaltungsformular.

**1. Einleitung** Die Messeleitung von Gewerbe Olten (nachfolgend GO genannt) organisiert jährlich an der Messe ein Gewerbe Olten-Messezelt. Die Messe findet in der Regel immer vor der Herbstferien statt. Gewerbetreibende welche Mitglied von Gewerbe Olten sind, reichen das Anmeldeformular bei der GO-Messeleitung ein.

**2. Anmeldung** Das Anmeldeblatt inkl. der allgemeinen Vertragsbestimmungen muss vollständig ausgefüllt, unterzeichnet und termingerecht eingereicht werden. Mit seiner Unterschrift auf der Anmeldung erkennt der Aussteller dieses Ausstellerreglement an und befolgt die Weisungen der Messeleitung der GO. Besondere Platzwünsche können nicht berücksichtigt werden. Die Belegung eines Standes im vergangenen Jahr wird berücksichtigt, gibt aber keinen generellen Rechtsanspruch. Die Messeleitung ist berechtigt, die Zulassung zu widerrufen, wenn sich herausstellt, dass diese aufgrund falscher Voraussetzungen oder Angaben erfolgte, die Gebühren nicht fristgerecht beglichen wurden oder die Voraussetzungen zur Zulassung nicht mehr bestehen.

**3. Zulassung** Als Aussteller kommen Gewerbetreibende mit Mitgliedschaft von Gewerbe Olten in Betracht. Über die Zulassung entscheidet die Messeleitung der GO nach freiem Ermessen. Die Aussteller unterstehen hinsichtlich ihrer Werbe- und Verkaufstätigkeit im Rahmen der GO der Schweizer Gesetzgebung. Der Aussteller hat das Recht, sein Angebot dem Konsumenten in Form von Prospekten, Katalogen, Preislisten usw. bekannt zu machen.

**4. Mitaussteller** Als Mitaussteller gelten Personen, Firmen oder Organisationen, die in irgendeiner Form am Stand einer andern Person, Firma oder Organisation (Hauptaussteller) in Erscheinung treten. Voraussetzung zur Anmeldung eines Mitausstellers ist die rechtsgültige Anmeldung eines Hauptausstellers. Die Mitausstellergebühr von CHF 1000 umfasst folgende Leistungen:  
-Aufführung im Ausstellerverzeichnis und in der Werbung  
-Blendenbeschriftung

**5. Zuteilung der Standfläche** Die GO Messeleitung erstellt aufgrund der beantragten Quadratmeter oder der gewünschten Stände ein Standortschema, auf dem der individuelle Standort des Ausstellers ersichtlich ist. Dieses Standortschema wird dem Aussteller vor der Messe zugestellt und ist für diesen verbindlich.

**6. Gebühren** Die auf der Anmeldung aufgeführten Gebühren sind verbindlich. In den Gebühren inbegriffen sind unter anderem:

- Die Organisation der GO
- Überwachung des Areal
- Haftpflichtversicherung
- Werbeanteil
- Stromverbrauch 230V
- Grundinstallationspauschale
- Grundpatente und vom Kanton auferlegte Gebühren
- Kehrrichtensorgung (Normaler Abfall / Kein Sperrgut)

In den Gebühren nicht inbegriffen sind:

- Überhöhter Stromverbrauch
- Spezialmaterial welches durch die GO oder durch unseren Messebauer bestellt wird

**7. Zahlungsbedingungen** Die Gebühren sind vor der GO innert 20 Tagen ab Fakturadatum zu begleichen. Die Messeleitung behält sich vor, bei ausbleiben der oder verspäteter Bezahlung dem entsprechenden Aussteller den Ausstellerplatz zu verweigern und die angefallenen Gebühren/Kosten in Rechnung zu stellen.

**8. Installationen** Die Messeleitung beauftragt einen Messebauer, welcher eine Grundinfrastruktur mit Stromanschluss erstellt. Sämtliche weiteren Installationen ab Stromanschluss (Verteilerkasten) sind selber oder ebenfalls durch diese Firma, jedoch auf Kosten und Verantwortung des Ausstellers, vorzunehmen. Die beauftragten Firmen treten mit dem Aussteller direkt in Kontakt, um den Strombedarf und besondere Wünsche zu berücksichtigen. Führen nicht gemeldete Geräte zu Überlastungen, Stromausfällen oder allfälligen Schäden, so gehen die Behebung und allfällige Folgekosten wie Schadenersatzansprü-

che zu Lasten des betreffenden Ausstellers. Sofern der GO Messeleitung keine Grobfahrlässigkeit nachgewiesen werden kann, haftet diese nicht für Stromunterbrüche, Spannungs- und Frequenzschwankungen, Unterspannungen oder sonstige Schäden, die aufgrund der elektrischen Installation oder Stromlieferung entstanden sind.

**9. Bauten** Einrichtungen, Anlagen und Fahrnisbauten sind so aufzustellen, dass keine Beschädigungen am Eigentum Dritter (wie z.B. Messetand, Hallenboden) entstehen. Die GO Messeleitung haftet nicht für Schäden, die aus oben genannten Installationen entstanden sind. Bauten, welche durch die GO Messeleitung gestellt werden und vom Nutzer beschädigt werden, gehen zu Lasten des Ausstellers.

**10. Öffnungszeiten** Die publizierten Öffnungszeiten der Messe sind strikt einzuhalten. Bei Nichteinhaltung wird eine Gebühr von CHF 500 dem Aussteller in Rechnung gestellt.

**11. Bestellaufnahme und Barverkauf** Aussteller, welche im Besitz des entsprechenden Patentes sind, können ihre Produkte sowohl per Bestellaufnahme als auch gegen Barzahlung vertreiben, d.h. die Aushändigung von Waren gegen Barzahlung ist gestattet. Dem Käufer muss bei Barverkäufen zwingend eine Quittung ausgestellt werden, welche ihm ein ungehindertes Verlassen der Halle ermöglicht.

**12. Gewährung von Ausstellungsrabatten** Die Gewährung von Ausstellungsrabatten oder ähnlichen Vergünstigungen ist jedem Aussteller freigestellt.

**13. Autogrammstunden, Spezialvorführungen** Autogrammstunden und Spezialvorführungen an den oder um die Stände bedürfen der Bewilligung der GO Messeleitung. Dieselbe Regelung gilt für sämtliche Aktionen auf dem Messegelände.

**14. Lautsprecher/Musikanlagen** Es ist nicht erlaubt, Warenanpreisungen oder Geschäftswerbung via Lautsprecher zu betreiben. Für eine Standbeschallung muss eine Bewilligung der GO Messeleitung eingeholt werden.

**15. Ordnung, Abfälle** Jeder Standinhaber sorgt für Ordnung in der Umgebung seines Standes. Abfälle sind jeden Abend nach Messeschluss in den bereitgestellten Mulden zu deponieren (Glas/Karton/Abfall).

**16. Ein- und Aufräumarbeiten** Während des Messeaufbaus und -abbaus gelten im Aussenbereich die normalen Verkehrsbestimmungen. Unter anderem dürfen der normale Verkehr nicht behindert, Ein- und Ausfahrten nicht versperrt und Privatparkplätze nicht belegt werden. Das Abräumen der Stände vor Messeschluss ist nicht erlaubt.

**17. Versicherungen** Die GO Messeleitung schliesst für die Messedauer eine Haftpflichtversicherung ab. Die Versicherung der Tätigkeiten als Aussteller gegenüber Dritten ist hingegen durch den Aussteller abzudecken. Die Versicherung für Stände, Fahrnisbauten, Waren und Ausstellungsgut ist Sache der Aussteller. Die Messeleitung lehnt jede Haftung für Ausstellungsgüter, Standeinrichtungen usw. ab.

**18. Rücktritt vom Ausstellervertrag** Aussteller, die sich verbindlich angemeldet haben, können aus dem Vertragsverhältnis nicht entschädigungsfrei entlassen werden. Gelingt es der GO Messeleitung, den Stand ohne Schaden weiterzuvermieten, so ist seitens des vom Vertrag zurückgetretenen Ausstellers eine Entschädigung von CHF 1000 zu bezahlen. Gelingt es der Messeleitung nicht, den Stand weiterzuvermieten, so hat der Aussteller die volle Gebühr zu tragen. Die Messeleitung kann aus Gründen höherer Gewalt oder aus weiteren von ihr unvorhersehbaren und unverschuldeten Gründen jederzeit ohne Schadenersatzpflicht von diesem Vertrag zurücktreten.

**19. Gerichtsstand** Der Gerichtsstand ist Olten.

**Anmeldeschluss Gewerbe Olten Messezelt: 30. Juni 2017**

Bitte pro Aussteller oder Mitaussteller einen separaten Vertrag ausfüllen. Für Mehrfachbeteiligungen bzw. für Mitaussteller bitte diesen Vertrag kopieren.

**KORRESPONDENZ** Adresse des Ausstellers oder des Mitausstellers

**Firma** \_\_\_\_\_  
 Zusatz \_\_\_\_\_  
 Kontaktperson \_\_\_\_\_  
 Adresse \_\_\_\_\_  
 PLZ/Ort \_\_\_\_\_  
 Telefon \_\_\_\_\_  
 Handy \_\_\_\_\_  
 E-Mail \_\_\_\_\_  
 Internet \_\_\_\_\_

**Rechnungsadresse**  
 (wenn nicht identisch mit Ausstelleradresse)

**Firma** \_\_\_\_\_  
 Zusatz \_\_\_\_\_  
 Kontaktperson \_\_\_\_\_  
 Adresse \_\_\_\_\_  
 PLZ/Ort \_\_\_\_\_  
 Telefon \_\_\_\_\_

**HAUPTAUSSTELLER**

**Ausstellungsfläche** (obligatorisch)  
 Front 3 m Länge × 3 m Tiefe = 9 m<sup>2</sup> = CHF 810.-

Ich benötige eine längere Fläche  
 Front \_\_\_ m Länge × 3 m Tiefe = \_\_\_ m<sup>2</sup> = CHF 90.-/m<sup>2</sup>

**Zusatzkosten Standbau** (obligatorisch)  
 Systemstand 3m Länge × 3 m Tiefe (9 m<sup>2</sup>) = CHF 855.-

Systemst. \_\_\_ m Länge × 3 m Tiefe = \_\_\_ m<sup>2</sup> = CHF 95.-/m<sup>2</sup>

**Grundgebühr** (obligatorisch)  
 Administration, Werbung, 230V Strom  
 normale Abfallentsorgung, etc. = CHF 700.-

**Zuschlag**  
 1 offene Seite kostenlos/zusätzliche offene Seiten:  
 für 2 Seiten (Eckstand) 25 %  
 für 3 Seiten (Kopfstand) 30 %

**Dienstleistung / Sortiment**

Unsere Dienstleistung / Sortiment sind wie folgt:

\_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_

(Alle Preisangaben verstehen sich exkl. MwSt.)

## **ALLGEMEINE VERTRAGSBESTIMMUNGEN**

### **Anwendbare Reglemente**

Mit der Unterzeichnung dieser Anmeldung anerkennt der Aussteller das Ausstellerreglement der Gewerbe Olten Messe. Die Messeleitung behält sich vor, im Einzelfall entsprechende weitergehende Anordnungen und Weisungen zu erlassen und durchzusetzen.

### **Datenschutzbestimmungen**

Mit der Unterzeichnung der Anmeldung erklärt sich der Aussteller einverstanden, dass seine Personen- und Firmendaten von der Messeleitung oder einer von ihr beauftragten Firma bearbeitet und zwecks Erbringung von Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Messebeteiligung an einen Vertragspartner bekannt gegeben werden können. Andernfalls informiert der Aussteller die Messeleitung gleichzeitig mit der Rücksendung der unterzeichneten Anmeldung.

### **Vertragsbestätigung der Messeleitung**

Die Messeleitung wird nach Erhalt dieser Anmeldung den definitiv zugeteilten Stand separat bestätigen. Mit der Bestätigung wird die Anmeldung in allen Teilen rechtskräftig. Die Bestätigung bildet einen integrierenden Bestandteil des Ausstellervertrags.

### **Erklärung des Ausstellers/Mitausstellers**

Der Aussteller bestätigt mit seiner Unterschrift, das Ausstellerreglements der Gewerbe Olten Messe gelesen und verstanden zu haben.

### **Gerichtsstand**

Anwendbar ist Schweizer Recht. Gerichtsstand ist **Olten**.

### **Hauptaussteller**

Ort und Datum:

Firma und rechtsverbindliche Unterschrift

### **Mitaussteller**

Ort und Datum:

Firma und rechtsverbindliche Unterschrift

**Bei Mitausstellern müssen Hauptaussteller und Mitaussteller rechtsverbindlich unterzeichnen.**